

Sie sind Vereinsfunktionär
(Vorsitzender, Schützenmeister, Mitgliederverwalter, ...)
und es betrifft Ihr Vereinsmitglied

Ein neues Mitglied soll gemeldet werden

Ihr neues Mitglied unterschreibt in Ihrem Verein eine Beitrittserklärung und wird aufgenommen. Füllen Sie innerhalb der nächsten Tage nach Vereinsaufnahme eine Mitglieder-Nachmeldung aus und schicken diese per Email, Fax oder Postweg an den [EDV-Referenten](#) des Gaus.

Diese kurzfristige Bearbeitung ist notwendig da ihr Mitglied nur bei zeitnaher Erfassung den Versicherungsschutz des BSSB erhält. Außerdem wird der Schützenschein erst nach Bearbeitung im Gau beim BSSB beantragt.

Soll das neue Mitglied in Ihrem Verein Zweitmitglied werden, so achten Sie bitte darauf, dass Sie diesen auf der Nachmeldung auch angeben.

ACHTUNG! Der Erstverein muss beim BSSB geführt sein, so kann z.B. ein Schütze mit Erstverein im Saarland nicht Zweitmitglied in Oberbayern werden. In diesem Fall ist nur eine weitere Erstmitgliedschaft möglich.

Die Anschrift eines Mitgliedes (auch Telefon, Email, ...) hat sich geändert

Sollte sich z.B. durch Umzug die Anschrift eines Ihrer Mitglieder geändert haben, können Sie die neuen Daten hier schnell und einfach übermitteln. Auch Kontaktdaten wie Telefon, Email, usw. sind hier zu übertragen.

ACHTUNG! Bei Änderungen in kritischen Bereichen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Vereine) ist ein Antrag auf Ausweisänderung nötig (siehe z.B. Änderung bei Heirat, Schreibfehler auf dem Ausweis).

Ein Mitglied Ihres Vereins tritt aus, ist verstorben oder unbekannt verzogen

Ein Austritt aus dem Stammverein (Erstverein) ist nur möglich, wenn der Schützenschein dem Verein übergeben wird. Bitte senden Sie den entsprechenden Schützenschein bzw. eine entsprechende Verlustmeldung mit der Unterschrift des ausgetretenen Mitglieds zusammen mit einem kurzen Anschreiben per Post an den EDV-Referenten des Gaus. Die eingehenden Meldungen werden umgehend bearbeitet.

ACHTUNG! Ist das Mitglied bei mehreren Vereinen gemeldet ist folgendes zu beachten: Tritt ein Mitglied aus seinem Stammverein aus, wird es beim BSSB abgemeldet und ist somit auch nicht mehr versichert und nicht mehr startberechtigt. Auch nicht bei evtl. Zweitverein(en) in dem noch Mitgliedschaft besteht! Sprechen Sie das austretende Mitglied bitte darauf an und weisen Sie den Schützen bitte auf die Möglichkeit des Erstvereins-Wechsels hin.

Ist ein Mitglied Ihres Vereins verstorben senden Sie bitte auch hier den entsprechenden Schützenausweis mit dem Anschreiben an den EDV-Referenten zurück. Sollte sich der Ausweis beim verstorbenen Mitglied befinden genügt es in diesem besonderen Fall, aus Pietät zum Verstorbenen und seinen Hinterbliebenen, eine entsprechende Verlusterklärung zuzusenden.

Ist das Mitglied unbekannt verzogen und nicht mehr auffindbar ist ebenfalls eine Verlusterklärung bei Austritt zu erstellen und an den EDV-Referenten zu schicken. Der Gau bzw. der BSSB behält sich das Recht vor zu überprüfen ob das Mitglied wirklich unbekannt verzogen ist, da diese Erklärungsart in der Vergangenheit leider oftmals "aus Bequemlichkeit" missbraucht wurde.

Austritte werden nur noch bearbeitet wenn der Schützenausweis bzw. eine korrekte Verlusterklärung im Original per Postweg beim EDV-Referenten eingegangen ist. Ein einfaches Fax oder formlose Email werden nicht berücksichtigt. Damit werden auch Beitragsgebühren weiterhin fällig.

Beachten Sie dazu auch das Merkblatt zur Rückgabe von Schützenausweisen des BSSB.

Das Mitglied hat den vom Verein ausgehändigten Schützenausweis verloren

Hat eines Ihrer Mitglieder seinen Schützenausweis verloren oder wurde z.B. die Briefftasche mit dem Ausweis darin gestohlen ist der Verlust des Ausweises sofort zu melden.

Dazu beim Antrag auf einen Schützenausweis oben "Verlust" ankreuzen und das Formular mit den Ausweisdaten des Mitglieds ergänzen und unterzeichnen.

Den fertig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag schicken Sie als Original per Post zum EDV-Referenten.

Der Ausweis wird dann vom BSSB neu erstellt und über den EDV-Referenten an den Verein ausgegeben. Die Kosten für einen neuen Ausweis werden dem Erstverein angelastet.

Der Schützenausweis ist nicht mehr leserlich oder beschädigt

Wenn Schützenausweise erneuert werden müssen weil diese zum Beispiel nicht mehr lesbar sind, gibt es die Möglichkeit einen neuen Ausweis zu beantragen.

Dazu beim Antrag auf einen Schützenausweis oben "Ersatz" ankreuzen und das Formular mit den Ausweisdaten des Mitglieds ergänzen und unterzeichnen.

Den fertig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag schicken Sie als Original per Post zum EDV-Referenten.

Es muss unbedingt der "alte" Schützenausweis mit eingereicht werden. Die Neuausstellung wird den Verein berechnet. Fehlt der "alte" Ausweis wird der Antrag wie eine Verlustmeldung behandelt und die Neuausstellung den Verein berechnet.

Eine Namensänderung (z.B. bei Heirat) soll durchgeführt werden

Bei einer Namensänderung ist ein Antrag auf den Schützenausweis mit dem Vermerk "Änderung" auszufüllen. In das Formular werden die Daten des alten Ausweises, aber der neue Name statt des alten eingetragen.

Dazu beim Antrag auf einen Schützenausweis oben "Änderung" ankreuzen und das Formular mit den Ausweisdaten des Mitglieds ergänzen und unterzeichnen. Achten Sie bitte darauf das, wie bereits oben genannt, die neuen Daten eingetragen sind.

Zusammen mit diesem Antrag (als unterzeichnetes Original mit Stempel) muss unbedingt der "alte" Schützenausweis an den EDV-Referenten geschickt werden.

Die Neuausstellung wird den Verein berechnet. Fehlt der "alte" Ausweis wird der Antrag wie eine Verlustmeldung behandelt und die Neuausstellung wird den Verein berechnet.

Die Daten auf dem Schützenausweis sind falsch (Schreibfehler)

Weist der Schützenausweis Ihres Mitgliedes einen Schreibfehler auf, wie z.B. das falsche Geburtsdatum, einen Buchstaben-/Zahlendreher schicken Sie bitte den Ausweis zur Korrektur an den EDV-Referenten zurück .

Dazu beim Antrag auf einen Schützenausweis oben "Änderung" ankreuzen und das Formular mit richtigen Ausweisdaten des Mitglieds ausfüllen und unterzeichnen. Markieren Sie bitte mit einem Textmarker/Farbstift die entsprechende Korrekturstelle.

Den fertig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag schicken Sie als Original per Post zum EDV-Referenten.

Es muss unbedingt der "alte" Schützenausweis mit eingereicht werden. Die Neuausstellung den Verein berechnet. Fehlt der "alte" Ausweis wird der Antrag wie eine Verlustmeldung behandelt und die Neuausstellung wird berechnet.

Wichtig: Hat der Verein die richtigen und eindeutig lesbaren Mitgliedsdaten an den EDV-Referenten geschickt und der Fehler ist somit dem EDV-Referenten zuzuschreiben, so entstehen dem Verein natürlich keine Kosten. Dies dann bitte mit vermerken.

Ihr Mitglied möchte bei einem anderen Schützenverein ebenfalls Mitglied werden

Möchte Ihr Mitglied neben Ihrem Stammverein auch bei einem oder mehreren anderen Vereinen Mitglied werden besteht die Möglichkeit dort Zweitmitglied zu werden oder den Erstverein gleich mit zu wechseln. Dies kann der Schütze in Absprache mit den Vereinen und entsprechenden Anträgen (Nachmeldung bzw. Vereinswechsel-Erklärung bzw. Ausweisantrag) selbst entscheiden.

Beachten Sie aber, dass das Mitglied grundsätzlich nur im Stammverein startberechtigt ist.

Die weiteren Vereine, auch Zweitvereine genannt, zahlen für Ihre Zweitmitglieder keine Beiträge an den BSSB. Zweitmitglieder sind über diese Vereine nicht beim BSSB versichert.

Achtung: Bei einem Erstvereinswechsel muss der Antrag immer beim neuen Erstverein gestellt werden.

Hinweis zum Erstvereinswechsel: Behandlung des Erstvereinswechsels

Bei einem Erstvereinswechsel zum 01.01. des Beitragsjahres sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

a) Ein Mitglied tritt zum 31.12. bei seinem bisherigen Erstverein aus und wird zum 01.01. des darauf folgenden Beitragsjahres Erstmitglied in einem neuen Verein (bei dem er bisher noch nicht Mitglied war).

Der alte Ausweis und der entsprechende Änderungsantrag ist beim EDV-Referenten einzureichen.

Das Mitglied erhält nach einer 6-monatigen Sperrfrist seinen Ausweis am 01.07. des jeweiligen Jahres. Sollte das Mitglied für die Teilnahme an Preisschiessen einen Versicherungsnachbenötigen, so kann man eine entsprechende Erklärung beim BSSB anfordern.

b) Ein Mitglied tritt bei seinem bisherigen Verein zum 31.12. aus und wird Erstmitglied bei seinem bisherigen Zweitverein.

Der alte Ausweis und der entsprechende Änderungsantrag ist beim EDV-Referenten einzureichen.

Das Mitglied erhält nach einer 6-monatigen Sperrfrist seinen Ausweis am 01.07. des jeweiligen Jahres. Sollte das Mitglied für die Teilnahme an Preisschiessen einen Versicherungsnachbenötigen, so kann eine entsprechende Erklärung beim BSSB anfordern.

c) Bei einem Vereinswechsel (ohne Austritt !) zwischen Erstverein/Zweitverein (oder umgekehrt) gelten die Startberechtigungen des alten Ausweis bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres.

Der Ausweis und der Änderungsantrag müssen beim EDV-Referenten eingereicht werden. Liegt beides nicht vor kann der Erstvereinswechsel nicht bearbeitet werden.

Ein Erstvereinswechsel im Laufe des Beitragsjahres (nach erfolgter Hauptmeldung und bereits bestehender Erstmitgliedschaft in einem Verein) kann erst wieder zum darauffolgenden Sportjahr akzeptiert bzw. bearbeitet werden.

Passdaten sollen geändert werden

Möchte ein Mitglied bestimmte Disziplinen für einen Zweitverein schießen, gibt es die Möglichkeit einen neuen Ausweis mit Eintragungen zur Starterlaubnis für Zweitvereine zu beantragen. **Der Antrag wird dabei IMMER vom Erstverein ausgestellt.**

Schreiben von Gerhard Furnier, Landessportleiter des BSSB:

Die Landessportleitung möchte auf den Termin für die Passänderungen, die das laufende Sportjahr betreffen, hinweisen. Änderungsanträge können vom 15.07. bis 15.08. des Jahres beim zuständigen Schützengau eingereicht werden (Stichtag 15.08., Datum des Poststempels). Achtung: Bei einem Erstvereinswechsel muss der Antrag immer beim neuen Erstverein gestellt werden.

Unterlagen, die nicht termingerecht oder unvollständig eingereicht werden, können nicht bearbeitet werden und gehen zurück. Bitte achten Sie unbedingt darauf, daß alle Änderungsanträge vom Mitglied eigenhändig unterschrieben sind, der Stempel und die Unterschrift des 1. Schützenmeisters (des Erstvereines) auf dem Antrag ist und der bisherige Ausweis beigelegt ist.

Schützen die an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen, können ihren Ausweis mit dem Änderungsantrag einreichen. Die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ist

mit Personalausweis und Startkarte möglich.

A) Dazu beim Antrag auf einen Schützenausweis oben "Änderung" ankreuzen und das Formular mit den Ausweisdaten des Mitglieds ergänzen, die gewünschten Disziplinen und den Zweitverein eintragen und unterzeichnen.

B) Benutzen Sie zur Mitgliederverwaltung in Ihrem Verein das Programm "BSSB-Win" können Sie dieses Formular auch selbst erzeugen indem sie das Mitglied darin aufrufen, die gewünschten Disziplinen und den Zweitverein eintragen. Danach in der Registerkarte >Ausweisdaten< im unteren Teil ein Kreuz bei "Antrag stellen?" und "Änderung" machen (siehe Abbildung) und das damit bereits ausgefüllte Formular mit "Antragsdruck" ausdrucken und unterzeichnen.

Den fertig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag schicken Sie als Original per Post zum EDV-Referenten.

Es muss unbedingt der "alte" Schützenausweis mit eingereicht werden. Die Neuausstellung wird den Verein berechnet.

Achtung: Ist der bisherige Ausweis verloren gegangen und absolut nicht mehr auffindbar, bitte eine Ausweis-Verlusterklärung mit schicken. Das selbe gilt auch für ein fehlendes blaues Sonderblatt, das Sie bei mehr als 8 Disziplinseinträgen erhalten (siehe Sonderblatt-Verlusterklärung).

Ihr neues Mitglied hat seinen Erstverein in einem anderen Bundesland oder EU-Mitgliedsland

Dann füllen Sie bitte zusammen mit Ihrem neuen Mitglied den Schützenausweisantrag für EU/außerbayerische Vereine aus (siehe auch Merkblatt dazu) und senden ihn im Original per Post an den EDV-Referenten des Gaus.

Ihr Mitglied ist ausländischer Staatsbürger und möchte an den Meisterschaften des DSB teilnehmen

Dann füllen Sie zusammen mit Ihrem Mitglied den entsprechenden Antrag aus und senden ihn im Original per Post an den EDV-Referenten des Gaus.